



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen des Vereins Historische Reisepost (VHR) (Bei Gutscheinbestellungen bitte an beschenkte Personen weitergeben)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine VHR-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und VHR ein Vertrag zustande.
- 1.2 Falls Sie weitere Reisetilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung der Reisespesen) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen.
- 1.3 Die Fahrkarten sind zwar personalisiert, aber sie sind übertragbar. Bitte informieren Sie uns vor der Abfahrt, falls der Name auf der Fahrkarte nicht mehr dem Namen des original gebuchten Teilnehmers entspricht.
- 1.4 Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Startort der Kutsche gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass unsere Kutschenplätze an beliebten Terminen oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden. Gebuchte und bezahlte Fahrten können bei unpassendem Wetter oder aus was immer für persönliche Gründe bis 7 Tage vorher ohne Kostenfolge verschoben werden. Offensichtlich können Verschiebungen nur auf verfügbare Daten gemacht werden.
- 2.2 Es können keine Fahrten provisorisch reserviert werden. Buchen Sie einen festen Termin zum Voraus und Sie haben immer noch die Gelegenheit den Termin bis eine Woche vor der Abfahrt kostenlos zu ändern.
- 2.3 **Lastminute Kunden:** Falls Sie sich als Lastminute Interessent auf unserer Webseite eingetragen haben, erhalten Sie ein Angebot welches eine Abreise innerhalb 24 bis 48 Stunden beinhaltet. Falls Sie dem Angebot zustimmen, bezahlen Sie den im Angebot bezifferten Preis. Sie erhalten dieselbe Leistung, welche voll zahlende Passagiere erhalten. Bei den Lastminute Angeboten, entscheidet der Zeitpunkt der Antwort über den Zuschlag.

### 3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus unserem Reiseprospekt oder dem auf dem Internet publizierten Preis.
- 3.2 Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.
- 3.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente und die Fahrkarten mit der Rechnung, resp. mit der Zahlungsbestätigung der KK ausgehändigt oder zugestellt. Die Fahrkarten sind natürlich nur gültig, wenn der Rechnungsbetrag entsprechend bezahlt wurde, ausser es wurde schriftlich oder per Email etwas anderes mit der Buchungsstelle vereinbart.
- 3.4 Die Rückerstattung eines bezahlten Fahrpreises, für einen Gutschein oder eine Reise welche nicht angetreten oder aus den unter Paragraph 7.1 aufgeführten Gründen nicht ausgeführt wurde, ist ausgeschlossen. (Siehe auch 7.3) Gutscheine und Fahrkarten sind übertragbar und falls Sie die Fahrt nicht antreten können, ist eine Verschiebung immer möglich.
- 3.5 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in unserer Preisliste angegebenen Preise zu erhöhen:
  - staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
  - ausserordentliche Preiserhöhungen der Restaurants (Apèros, Mittagessen)

### 4. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

- 4.1 Es steht Ihnen frei eine private Annullationsversicherung abzuschliessen. Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2) können Sie eine gebuchte Fahrt jederzeit verschieben. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2.
- 4.2 Treten Sie nach der Buchung vom gebuchten Datum zurück, so müssen wir folgende prozentuale Bearbeitungsgebühr erheben:

<b>Bis 7 Tage vor dem Abreisetag.</b>	<b>Kostenlos</b>	
<b>6 bis 4 Tage vor dem Abreisetag</b>	<b>50%</b>	Wir bemühen uns intern einen Ersatz zu finden
<b>Bis 3 Tage vor dem Abreisetag</b>	<b>100 %.</b>	Wir bemühen uns intern einen Ersatz zu finden; Sie bezahlen dann die Differenz zum Preis den der Ersatz Passagier zu zahlen bereit ist.
- 4.3 Verpasst ein Passagier die Kutsche, so entfällt für die VHR jede Beförderungspflicht.
- 4.4 Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei VHR grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:
  - Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
  - Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

### 5. Haftung

- 5.1 Als erfahrene Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseangebotes
  - eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Restaurants usw.)
  - die fachmännische Organisation Ihrer Reise
  - ausführliche Informationen vor der ReiseWir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen prospektgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.





- 5.2 Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Bahnverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (Umwelteinflüsse), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.
- 5.3 VHR übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von VHR schuldhaft verursacht wurden.
- 5.4 VHR übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während der Reise mit VHR geschehen, falls der VHR-Reiseleiter (Kutscher) ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

## 6. Sie Sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

- 6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie im VHR-Prospekt versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.
- 6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Reiseleitung (Kondukteur) bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.
- 6.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der VHR-Reiseleitung ist spätestens innert 5 Tagen nach der Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei der Buchungsstelle einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

## 7. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch den Verein Historische Reisepost

- 7.1 Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer **Mindestbeteiligung von 6-7 Personen (unter dem Covid Schutzkonzept 5-6 Personen)**. Wird die massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist VHR berechtigt, diese bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies Ihnen nicht möglich können Sie die Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt antreten. Eine bestehende Fahrkarte wird dann wie ein Gutschein für eine später zu buchende Fahrt behandelt. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- 7.2 VHR behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (Restaurants usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist VHR auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. VHR ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.
- 7.3 Muss VHR eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von VHR eine Rückvergütung. Davon ausgenommen ist die Nichtdurchführung einer Fahrt an einem bestimmten Datum, weil die Mindestanzahl der Fahrgäste nicht erreicht wurde. (siehe 7.1)

## 8. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

- 8.1 Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen VHR den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten.
- 8.2 Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankungen oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die VHR-Reiseleitung wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

## 9. Kutschenfahrt

- 9.1 **Die Kutschenfahrt findet bei jeder Witterung (ausgenommen höhere Gewalt) statt. Tritt der Reisende, infolge schlechten Wetters die Reise nicht an, können die Reisekosten nicht zurückerstattet werden.**
- 9.2 Bei unseren Fahrten sind grundsätzlich keine Tiere in der Kutsche akzeptiert, ausser Sie haben eine ganze Kutsche gebucht und eine entsprechende schriftliche oder Email Abmachung mit der Buchungsstelle.
- 9.3 VHR hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Die Überlastung von Pass-Strassen, Verkehrsunfälle sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen.
- 9.3 Falls zwischen der planmässigen Ankunft am Ziel und der Abfahrt des letzten Zuges weniger als 90 Minuten liegen, kann das Erreichen dieses Zuges nicht gewährleistet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Organisation Ihrer Rückreise zum Wohnort. VHR ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und VHR ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen VHR können nur am Hauptsitz in Andermatt angebracht werden.

## 11. Annullationsversicherung

- 11.1 Der Abschluss einer Annullationsversicherung ist Ihnen überlassen
- 11.7 **Was ist im Schadenfall zu tun?**  
Verbindung mit der Historischen Reisepost AG aufnehmen (Tel: 041 - 888 00 05).
- 11.8 **Gerichtsstand ist Hauptsitz 6490 Andermatt**

